



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Hochwasserschäden: Effektiv helfen – besser vorbeugen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht den Angehörigen der sieben Todesopfer sowie den zahlreichen Verletzten der furchtbaren Naturkatastrophe sein tiefempfundenes Mitgefühl und seine aufrichtige Anteilnahme aus.

Die Unwetter Ende Mai/Anfang Juni haben gezeigt, dass der bayerische Katastrophenschutz in Extremsituationen zu effektiven, kompetenten und schnellen Hilfeleistungen in der Lage ist.

Der Landtag bedankt sich bei allen Einsatzkräften von Feuerwehr, Polizei, Technischem Hilfswerk, Hilfsorganisationen und Bundeswehr sowie dem kommunalen Personal und den zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihre schnelle, aufopferungsvolle und tatkräftige Unterstützung und Hilfe, ohne die das Ausmaß der Schäden noch weitaus höher gewesen wäre.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für eine Erweiterung der Zweckbindung des nationalen Aufbauhilfefonds (Fluthilfefonds 2013) für nationale Katastrophen wie „Elvira“ einzusetzen. Hierdurch können die im Fonds ursprünglich zur Verfügung stehenden Mittel von acht Mrd. Euro aufgrund des bislang geringen Mittelabrufs für die Schadensbeseitigung genutzt werden;
2. gemeinsam mit der Bundesregierung die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Europäischen Solidaritätsfonds zur Beseitigung der Schäden im öffentlichen Raum zu prüfen;
3. sicherzustellen, dass den Kommunen im Rahmen der Förderprogramme bzw. Zuweisungen nach

dem FAG außergewöhnliche Kosten für eigenes und fremdes Personal sowie die Kosten für die Wiederherstellung der zerstörten Infrastruktur ersetzt werden, die den betroffenen Kommunen aufgrund des schweren Unwetters entstanden sind;

4. unverzüglich eine erste Schadensbilanz zu erstellen, die die aufgetretenen Schäden im öffentlichen Raum quantifiziert und darstellt, welche Schäden durch Versicherungen abgedeckt sind und welche von den Kommunen allein getragen werden müssen;
5. zu prüfen, ob und inwieweit eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden in Anbetracht der zunehmenden Naturkatastrophen Sinn macht;
6. ein Konzept für die Vorbeugung von Flutschäden vorzulegen, das Kommunen dabei unterstützt, vor Ort dezentrale Rückhaltmaßnahmen zu realisieren.

Begründung:

Ende Mai/Anfang Juni wurden weite Bereiche Bayerns von sehr schweren Unwettern heimgesucht.

Das Sturmtief „Elvira“ richtete dabei mit Gewitter, Starkregen und orkanartigen Windgeschwindigkeiten massive Schäden an, insbesondere durch umgestürzte Bäume und heruntergefallene Äste. Die Hochwasserwellen durch die massiven Niederschläge lagen dabei in vielen Bereichen weit über hundertjährigen Ereignissen, am Simbach in Simbach am Inn sogar im Bereich eines tausendjährigen Hochwassers.

Bisher waren folgende Gebiete besonders betroffen: Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach, Landkreise Neustadt a.d. Aisch/Bad Windsheim, Weißenburg-Gunzenhausen, Landshut, Dingolfing-Landau, Kelheim, Passau und Rottal-Inn sowie Weilheim-Schongau und Straubing-Bogen.

Besonders tragisch ist, dass durch den Sturm sieben Menschen ihr Leben verloren haben. Das Sturmtief führte landesweit zu tagelangen Unterbrechungen bei Strom und Wasser und massiven Einschränkungen im Straßen- und Schienenverkehr.

In Anbetracht der finanziellen Schäden muss sich der Freistaat dafür einsetzen, dass möglichst viele finanzielle Ressourcen in Anspruch genommen werden können.

Der Aufbauhilfefonds steht nur im Rahmen der Zweckbindung zur Verfügung. Da jedoch ein Großteil auch der von Bayern einbezahlten Mittel bisher nicht abgerufen wurden, sollte die Zweckbindung erweitert werden.

Der EU-Solidaritätsfonds (EUSF) wurde von der EU-Kommission initiiert, um den EU-Mitgliedstaaten nach Naturkatastrophen zügig finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Um in den Genuss von Beihilfen aus dem Solidaritätsfonds zu kommen, ist die rechtzeitige Antragstellung von entscheidender Bedeutung, daher müssen die Möglichkeiten einer Inanspruchnahme zeitnah geprüft werden.

Hinsichtlich der durch das Unwetter zerstörten städtebaulichen, sozialen, verkehrlichen Infrastruktur, wasser- und abfallwirtschaftlichen Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen muss sichergestellt werden, dass den Kommunen die entstehenden Wiederherstellungskosten ersetzt werden.

Daneben muss gewährleistet sein, dass den Kommunen auch außergewöhnliche Kosten für eigenes Personal (insbesondere Bauamt- und Bauhofpersonal) ersetzt werden, soweit der durch das Unwetter erhöhte Personalaufwand nicht beispielsweise durch Freizeitausgleichsregelungen ausgeglichen werden kann.

Da nach Angaben von Experten extreme Wetterereignisse zunehmen werden und folglich auch die damit verbundenen Schäden, muss jedenfalls eine Sensibilisierung im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Elementarschadenversicherung stattfinden, welche Eigentümer und Mieter vor den finanziellen Folgen von Naturereignissen schützt. Gegebenenfalls muss auch eine Pflichtversicherung in Betracht gezogen werden. Hier muss der Grundsatz der Eigenverantwortung gelten. Erst wenn eine Versicherung nicht oder nur unter unzumutbaren Bedingungen möglich ist, sollte künftig über staatliche Hilfen nachgedacht werden.

Nach Angaben der Versicherungskammer Bayern (VKB) ist in dem stark von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Landkreis Rottal-Inn nur ein Bruchteil der Wohngebäude gegen Elementarschäden versichert. Im gesamten Freistaat sind nach Angaben des VKB 99,8 Prozent der Wohngebäude versicherbar, im Landkreis Rottal-Inn wären es 99,6 Prozent. Sowohl im gesamten Freistaat als auch in dem Landkreis liege die Versicherungsdichte aber lediglich bei etwa 26 bis 27 Prozent.

Zum selben Ergebnis kommt auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV).

Nach Angabe des GDV seien mehr als 99 Prozent aller Gebäude in Deutschland gegen Elementarschäden versicherbar. Bundesweit seien derzeit aber nur 38 Prozent aller Hausbesitzer versichert. Nach Angabe des Branchenverbands GDV gibt es auch erhebliche regionale Unterschiede.

Demnach seien in Baden-Württemberg 95 Prozent der Hausbesitzer gegen Elementarschäden abgesichert – gefolgt von Sachsen mit 47 Prozent, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit jeweils 44 Prozent und Nordrhein-Westfalen mit 36 Prozent. Bundesweite Schlusslichter sind der Stadtstaat Bremen mit 15 Prozent, gefolgt vom Saarland und Niedersachsen mit jeweils 16 Prozent, Hamburg mit 17 Prozent und Schleswig-Holstein mit 18 Prozent.

In Bayern verfügen laut nach Angaben des GDV derzeit nur 27 Prozent der Hausbesitzer über eine entsprechende Elementarschadenversicherung.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz muss geprüft werden, ob und inwieweit das Hochwasserschutzaktionsprogramm AP 2020plus infolge der aktuellen Ereignisse zu ergänzen und erweitern ist.